

## **Bericht Nr. 2076 der Aufsichtskommission zum Bericht des Bürgerrates zur Lohnrunde 2013 der Bürgergemeinde der Stadt Basel**

---

Dem Bürgergemeinderat zugestellt am 29. November 2012

Die Aufsichtskommission (AK) hat den Bericht des Bürgerrates zur Lohnrunde 2013 ausführlich diskutiert und die Personalverantwortlichen angehört. Sie unterstützt im Ergebnis mehrheitlich den Antrag des Bürgerrates, 1 % der Gesamtlohnsumme für individuelle Lohnerhöhungen zur Verfügung zu stellen. Die Höhe der Anpassung erscheint angesichts der für das laufende Jahr zu erwartenden negativen Teuerung als angemessen. Mit dieser Beurteilung wird darüber hinaus auch der budgetären Situation insbesondere des Bürgerspitals mit seinem grossen Mitarbeiterbestand Rechnung getragen.

In der AK kontrovers diskutiert wurde die Frage, ob eine Erhöhung individuell oder generell, resp. ob eine individuelle Erhöhung bereits auf der Basis der angepassten Lohnbereiche erfolgen soll. Die mit Bericht Nr. 2073 vorgelegte Anpassung der Lohnbereiche wird sich, abgesehen von Neuzugängen, erst auf die Lohnrunde 2014 real auswirken, zumal die effektiven Stelleneinreihungen resp. Zuweisungen zu den Musterfunktionen eine gewisse Zeit benötigen werden. Dies soll gemäss Plan im Jahr 2013 erfolgen. Gemäss der Vorlage des Bürgerrates wird damit auch in Kauf genommen, dass ein allfälliger Kaufkraftverlust aus den Vorjahren für das Jahr 2013 weiter bestehen bliebe. Die AK hat darum in ihrer Diskussion auch erwogen, entweder bereits für 2013 die Löhne generell um 1 % zu erhöhen oder alternativ die Lohnsumme um 1 % für individuelle Lohnerhöhungen zur Verfügung zu stellen, dies aber bereits auf der Basis der neuen Lohnbereiche. Beide Varianten sind mit Vorbehalten behaftet: so erschiene eine generelle Erhöhung nur bei gleichzeitiger Erhöhung der (neuen) Lohnbereiche um 1 % sinnvoll, was aber bei der heutigen Ausgangslage (Berechnungsgrundlagen) nur mit erheblichem Aufwand zu bewerkstelligen wäre. Ähnliches gilt für die vorstehende Variante mit individuellen Anpassungen auf der Basis der neuen Lohnbereiche; hier müssten die Zuweisungen zuerst erfolgen.

Im Hinblick auf eine praktikable Lösung (keine zusätzlichen Systemeingriffe) und einen gut funktionierenden Übergang in die neuen Einreihungen verzichtet die AK schliesslich mehrheitlich auf einen abweichenden oder zusätzlichen Antrag für die aktuelle Lohnrunde. Gleichzeitig gibt sie allerdings ihrer Erwartung Ausdruck, dass nach der Anpassung der Lohnbereiche im Rahmen der Überarbeitung der Musterfunktionen (Bericht Nr. 2073) und der Neueinreihung der Mitarbeitenden im nächsten Jahr in den Folgejahren eine periodische Anpassung auch der Lohnbereiche im Auge behalten werden soll (vgl. dazu auch Bericht der AK zu Geschäft Nr. 2073). Damit soll verhindert werden, dass bereits nach wenigen Jahren wieder eine grössere Systemanpassung notwendig wird.

### **Antrag**

Die Aufsichtskommission beantragt dem Bürgergemeinderat mit 4 gegen 3 Stimmen, dem Antrag des Bürgerrates zur Lohnentwicklung 2012 wie vorgelegt zuzustimmen.